

PHOTOSTUDIO//RENTAL SPACE

hello@welcomehomestudio.com

Welcome Home Studio // Mahlower Strasse 23-24 // 12049 Berlin



EQUIPMENT // FEATURES

Daylight

125 qm studio

2 x 2,90m industrial window front

3,40m ceiling height

Wooden floors

Different backgrounds (brick wall, whitewall)

Stands and flashes (available separately)

Autopole

Make up station

Elevator 1000Kg

Loading zone

Wifi

Kitchen

Separate toilets boys/girls

Very good infrastructure



PRICING

Testshoot/Personal Work	auf Anfrage // on request
Editorial/Casting/Lookbooks	300€ // per 8h
Advertisement	auf Anfrage // on request
Weekend/Holidays	50% // Aufschlag/additional
Overtime	35€ // h
Cleaning	25€ //

All Prices excl. 19% VAT

Studio Assistent: on request

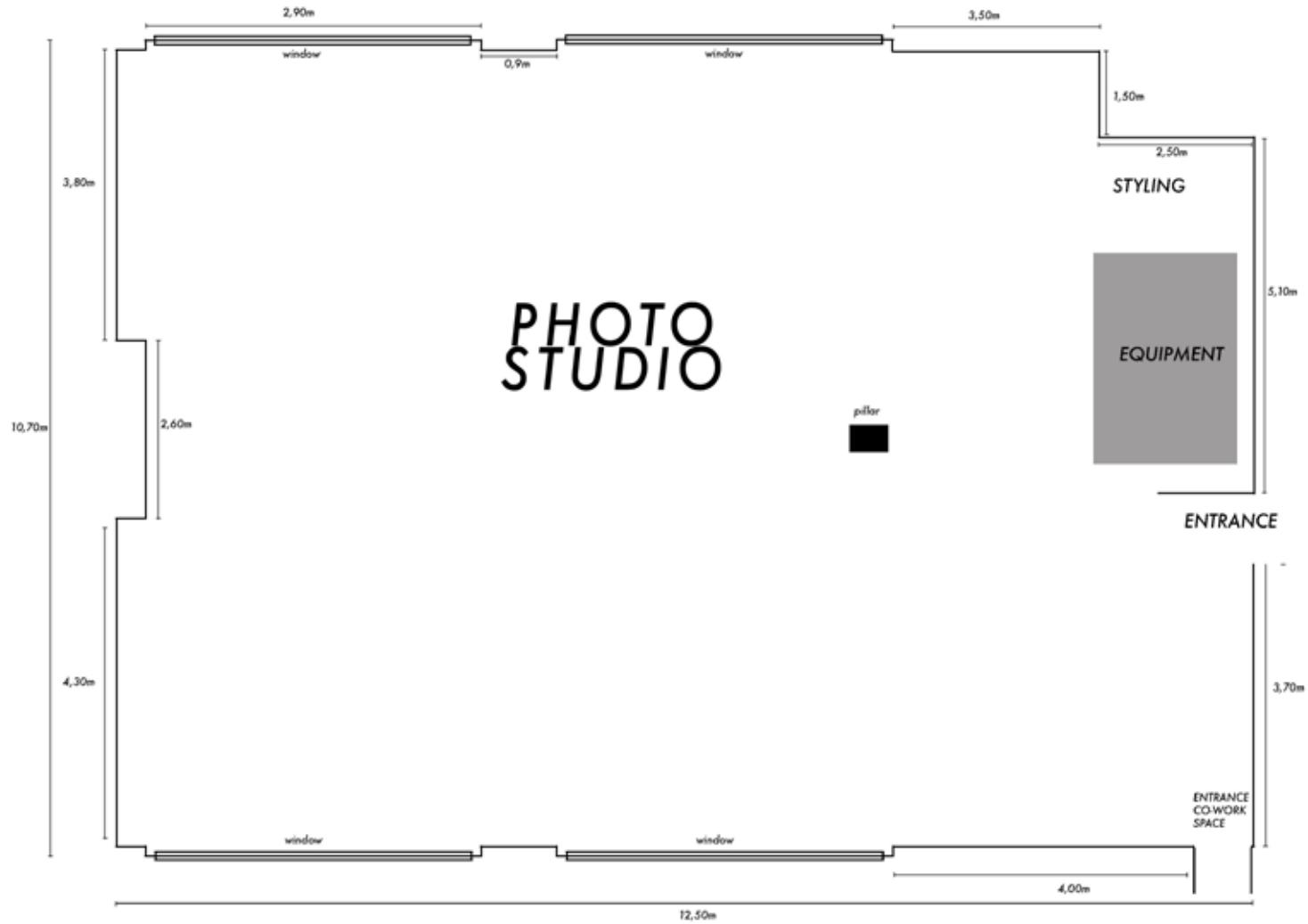
Tungsten lamps and HMI: 0.40 €/kWh

Prices for Catering, equipment orders, longer catalog productions as well as events and film productions on request.

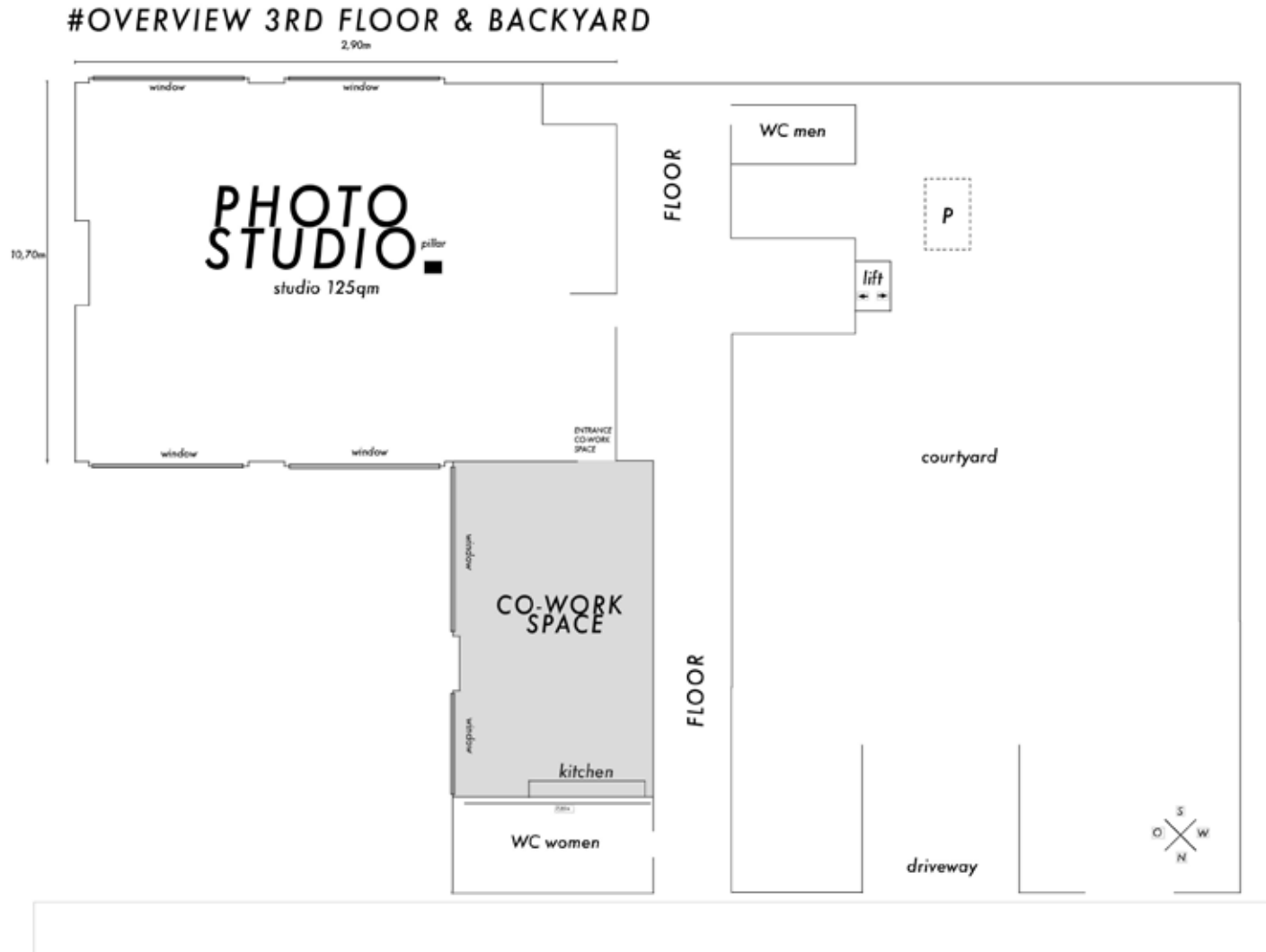


OVERVIEW

#OVERVIEW PHOTO STUDIO



OVERVIEW



AGB

STORNOKOSTEN

-

Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind fester Bestandteil des Mietvertrages für die Vermietung des Studios oder von Zusatzequipment. Alle Änderungen sind schriftlich festzuhalten um Gültigkeit zu erlangen. Die vermieteten Räume oder Gegenstände dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung auf Dritte übertragen werden, wobei die Haftung bei dem jeweiligen Vertragspartner verbleibt.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Überlassung

Gegenstand des Mietvertrages ist die Überlassung der darin genannten Räume mit der vereinbarten Ausstattung. Die Anmietung wird mit der Unterzeichnung des Mietvertrags (Auftragsbestätigung), rechtswirksam; aus einem Angebot des Vermieters oder einer Terminoption kann kein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrags hergeleitet werden.

Eine Untervermietung oder sonstige Überlassung an Dritte ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Vermieters nicht zulässig. Die Räumlichkeiten samt Inventar und Geräte samt Zubehör bleiben uneingeschränkt Eigentum des Vermieters. Der Vermieter behält in allen überlassenen Räumlichkeiten das Hausrecht und ist jederzeit berechtigt, diese selbst zu betreten oder durch beauftragte Personen betreten zu lassen. Der Mieter hat die bestehende Hausordnung sowie alle behördlichen Anordnung und Vorschriften einzuhalten und für deren Einhaltung durch alle an der Produktion Beteiligten Sorge zu tragen. Durch vom Mieter verursachter Lärm aufgrund etwaiger Lärmquellen (Musik, Auf-/Abbau, Montage, etc.) ist auf moderatem Niveau zu halten.

Der Mieter ist verpflichtet, das Eigentum des Vermieters pfleglich zu behandeln. Die Räumlichkeiten und Geräte gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen, soweit etwaige Mängel nicht bei Übernahme ausdrücklich gerügt werden. Der Mieter hat dem Vermieter alle während der Mietzeit eintretenden Schäden, Defekte oder Verluste unverzüglich anzuzeigen.

Miete

Die vereinbarte Mietzeit ist strikt einzuhalten. Die Räumlichkeiten sind vollständig geräumt und in ihrem ursprünglichen Zustand zum Ende der Mietzeit herauszugeben. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Erlaubnis des Vermieters. Kommt der Mieter mit der Räumung und Herausgabe in Verzug, so haftet er dem Vermieter gegenüber auf Verzugsschaden, der z.B. in Schadenersatz wegen der nicht rechtzeitigen Raumüberlassung an eine folgende Produktion bestehen kann.

Die Raummiete wird nach Tagessätzen vereinbart. Die Tagesmiete bezieht sich auf 8 Stunden inklusive Auf- und Abbau zwischen dem vereinbarten Zeitraum.

Nach Ablauf der 8 Stunden wird für jede weitere begonnene Stunde ein Overtimezuschlag von pauschal 35,00 € erhoben.

Die Raummiete bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung der zur Vermietung freigegebenen Flächen.

Das Studio behält sich vor, eine Aufsichtsperson im Studio zu belassen. Equipmentnutzung und Requisiten werden gesondert abgerechnet und ist in der Raummiete nicht enthalten.

Ebenso können Zusatzleistungen wie Fotoassistenz, Digitalsupport, Setbau, Maske, Styling, Kuriere, Postproduktion, Catering etc. vereinbart werden.

Zusatzleistungen werden ebenfalls gesondert abgerechnet und sind nicht in der Raummiete enthalten.

Bei Einsatz von Dauerlicht werden die Kosten für Strom pauschal mit 50,00 € gesondert in Rechnung gestellt.

Erteilte Optionen müssen schriftlich bestätigt werden. Sollte eine zweite Option für den gleichen Zeitraum eingehen, hat die 1. Option die Möglichkeit, innerhalb 24 Stunden das Studio fest zu buchen, ansonsten hat die erste schriftliche Festbuchung Vorrang.

Zustand der Räume

Die Räume werden in besenreinem Zustand vermietet. Je nach Intensität der Raumnutzung behalten wir uns vor, die notwendige Reinigung der Räume an den Mieter weiter zu berechnen. In jedem Fall wird eine Endreinigung von 1 Stunde berechnet. Bei Produktionen über mehrere Tage ist nach Absprache auch eine Zwischenreinigung (minimum 1 Stunde) möglich. Die Reinigungspauschale kann entfallen, wenn die Räume in einem Zustand übergeben werden, der die Reinigung nicht rechtfertigt. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des Vermieters oder seiner Aufsichtsperson.

Eigenwerbung

Zu Zwecken der Eigenwerbung im branchenüblichen Umfang (z.B. Internet, Broschüren) gestattet der Mieter dem Vermieter die Anfertigung und Nutzung von Fotos von dem vom Mieter aufgebauten Set. Jedoch werden auf diesen Fotos keine Personen, die der Produktion des Mieters angehören, abgelichtet, es sei denn, dies wird vom Mieter ausdrücklich genehmigt. Der Mieter gestattet dem Vermieter im Rahmen der Eigenwerbung, die Produktion, die Beteiligten und den Produktionstermin (gegebenenfalls erst nach Abschluss der Produktion) zu benennen. Vor der Veröffentlichung legt der Vermieter dem Mieter die zur Veröffentlichung bestimmten Fotos bzw. Texte vor, wobei die elektronische Übertragung insoweit ausreicht. Der Mieter darf der Veröffentlichung nur aus wichtigem Grund widersprechen. Die Widerspruchsfrist beträgt eine Woche ab Zugang der zu Veröffentlichung vorgesehenen Fotos beim Mieter.

Haftung

Etwaige Schäden an den Räumen oder am geliehenen Equipment sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst oder durch seine Mitarbeiter und Besucher verursachten Schäden am Raum, an dessen Einrichtung und an geliehenem Equipment, sowie die daraus entstehenden Folgekosten (z. B. Mietausfall). Die Verwendung von Materialien und Gegenständen, die zu einer Beschädigung oder einer dauerhaften Verunreinigung der Studioräume und der enthaltenen Geräte oder eine Gefährdung von Menschen führen können (z.B. brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, brennbare oder ätzende Chemikalien, Wasser- oder Explosionsaufnahmen) ist untersagt. In Ausnahmefällen ist eine schriftliche Erlaubnis der Vermieter erforderlich. Der Kunde haftet auch dann für alle entstehenden Schäden.

Stornokosten

Der Mieter kann von dem Vertrag bis zu einem Zeitpunkt von zwei Wochen vor dem vereinbarten Mietbeginn kostenfrei zurücktreten. Von dem Zeitpunkt von einer Woche bis zum Zeitpunkt von exakt drei Werktagen vor Mietbeginn sind Stornokosten von 50 % der vereinbarten Miete zu entrichten. Von dem Zeitpunkt von weniger als exakt 48 Stunden vor Mietbeginn aber mehr als 24 Stunden vor Mietbeginn ist 100 % der vereinbarten Miete zu zahlen.

Zahlung

Alle Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Der Kunde erkennt an, dass wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, spätestens 31 Tage nach Rechnungsstellung Verzug eintritt und der Vermieter berechtigt ist, Verzugzinsen in Höhe von 9% über dem Basiszins zu berechnen.

Parken von Fahrzeugen

Die Zufahrt auf den Hof ist gestattet. Dieser darf zum Ein- und Ausladen genutzt werden.

Sonstige Regelungen

Sämtliche Vereinbarungen werden ausschließlich schriftlich getroffen und bestätigt. Der Vermieter haftet nicht für die Einhaltung mündlicher Vereinbarungen. Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam bzw. unzulässig sein, so hat dies keine Auswirkungen auf den Bestand der übrigen Bestimmungen. Gerichtsstand für eventuelle Streitfälle und Erfüllungsort ist Berlin.

Stand: 1.Juli 2017